



LSH-Newsletter vom 22.11.2024

Herzlich willkommen zum NL der gar nicht beleidigten Leberwurst. Auch wenn sich eine derartige Einstellung als durchaus akzeptabel zu etablieren scheint (s. sogleich in der Eilmeldung) und RH immer wieder mit einer solchen Haltung liebäugelt, sind wir vielmehr bereits im erfrischenden Quiz-Modus, der uns aus unerfindlichen Gründen stets gegen Ende des Jahres erfasst.

Also: Welche zwei denkwürdigen Wettbewerbe der Olympischen Spiele von Paris assoziieren Sie mit diesem Foto? Und wer ist dieser Typ?

<https://strafrecht-online.org/novemberquiz>

Sollten Sie uns bis zum 1. Advent die richtige Antwort senden, ist auf jeden Fall mehr als der obligatorische feuchte Händedruck drin. Wir loben mal wieder die legendäre Kaffeerunde nach der Mensa aus, die stets mit kleineren Sachpreisen von kik bei leckerem Teegebäck verbunden ist.

hefendehl@jura.uni-freiburg.de

I. Eilmeldung

< Beleidigte Leberwurst Part II >

Ist sogar in doppelter Hinsicht Part II. Denn wie wir schon beim Rasonieren über die Themenvielfalt bei den Simpsons feststellten, haben wir im Newsletter eigentlich auch schon alles behandelt, sodass wir stets souverän auf bereits Gesagtes verweisen können. Andere sprechen nüchterner davon, wir würden uns in Schleifen bewegen.

<https://strafrecht-online.org/nl-2024-09-27> [Intro]

Jedenfalls war bereits in unserem Mai-Newsletter aus dem Jahre 2022 von der beleidigten Leberwurst in einem eigenen Beitrag die Rede.

<https://strafrecht-online.org/nl-2022-05-27> [VI.]

Hier kam der damalige ukrainische Botschafter in Deutschland, Andrij Melnyk, zu Wort, der dem auch derzeit wieder gebeutelten (Noch-)Bundeskanzler vorgehalten hatte: „Eine beleidigte Leberwurst zu spielen, klingt nicht sehr staatsmännisch.“

Und auch bei Toni Hofreiter (Was macht er eigentlich?) kamen wir nicht umhin, ihn als eine solche beleidigte Leberwurst zu titulieren, nachdem sich die Grünen gegen ihn und für Cem Özdemir

als Minister für Ernährung und Landwirtschaft entschieden hatten.

Und warum nun „in doppelter Hinsicht“? Weil wir in unserem letzten Newsletter den von uns sogar bereichsweise geschätzten Clemens Meyer als eine beleidigte Leberwurst einschätzten, der darüber jammerte, den Deutschen Buchpreis nicht gewonnen zu haben. Auch das eilfertige Zur-Seite-Springen von Hilmar Klute (SZ) hatte uns nicht sonderlich überzeugt.

<https://strafrecht-online.org/nl-2024-10-25> [I.]

Nun haben wir aber zu unserem Entsetzen festgestellt, dass auch Caroline Wahl auf Instagram herumzeterete und sich darum beklagte, mit ihrem neuen Buch (Windstärke 17) nicht einmal auf der Longlist des Deutschen Buchpreises gelandet zu sein. Und dabei hat sich RH bereits mehrfach als Fan der „22 Bahnen“, ihrem Erstlingswerk, geoutet.

Und kurioserweise stärkt man auch ihr in den Medien den Rücken, dieses Mal erledigten dies mit Joana Nietfeld vom Tagesspiegel („Eitelkeit, Gier, Neid: Sind niedere Gefühle plötzlich cool?“) und Bernhard Heckler von der Süddeutschen Zeitung („Eitelkeit ist das neue Understatement“) sogar gleich zwei.

<https://strafrecht-online.org/ts-niedere-gefuehle>
[Gratistest]

<https://sz.de/lux.2ka5eM7hpAzX6ZBg1xudZo>
[Probeabo 1 €]

Anders als die ebenso verquaste wie verquere Interpretation von Hilmar Klute im Sinne einer nun wirklich fernliegenden System- und Kulturkritik sprechen Nietfeld wie Heckler davon, dass Wahl eben nicht mehr bereit gewesen sei, cool ihren Groll herunterzuschlucken, sondern ihn authentisch herausgeschrien habe.

Und wir ergänzen: Das hat man zwar schon immer im vertrauten Kreis gemacht, nunmehr betrachten junge Menschen wie Caroline Wahl allerdings offensichtlich auch Instagram als ihre eigenen vier Wände.

Und ein wenig schimmert in beiden Artikeln auch unsere im letzten Newsletter geäußerte leise Ahnung durch, dass dieses Menschliche, Peinliche und Nahbare „aufmerksamkeitsökonomisch“ gesehen gar nicht mal so unclever gewesen sein könnte. So endet der SZ-Beitrag denn mit den folgenden zwei Sätzen: „Nehmen Sie es nicht zu schwer, liebe Frau Wahl. Ihr Preis ist der Ladenpreis.“

Aber davon abgesehen fühlt sich RH ermuntert, in den Vorlesungen gelegentlich auch einmal Groll und Enttäuschung zum Ausdruck zu bringen. Einfach mal so.

II. Law & Politics

< Arme Medienlandschaft >

„Halle-Neustadt: Arbeitslosigkeit, Armut, Kriminalität“ so lautet der Titel einer stern TV-Dokumentation, die Bestandteil der Serie „7 Tage Deutschland“ ist. Der reißerische Titel zieht, der YouTube-Clip wurde immerhin seit Anfang Oktober über 1,1 Millionen Mal aufgerufen. Noch höhere Klickzahlen erreichte stern TV zuletzt nur auf YouTube mit seiner Neuauflage der Kult-Serie über Familie Ritter, die in dieselbe Kerbe schlägt.

<https://strafrecht-online.org/familie-ritter>

Das zugrunde liegende Konzept ist schnell erklärt: Im Fokus stehen von Armut betroffene Menschen, die von der Gesellschaft an den Rand gedrängt werden und (infolgedessen) mit vielfältigen Problemen zu kämpfen haben. Regelmäßig gerät dabei nicht nur die Armut der gezeigten Menschen, sondern auch deren als kriminell bzw. zumindest sozial inadäquat gelabeltes Verhalten in den Blickpunkt. Statt Lösungsvorschläge aufzuzeigen, geben sich die Medienschaffenden häufig damit zufrieden, dem Publikum die Probleme und das Leid anderer Menschen auf überspitzte Weise zu präsentieren.

Dass es sich dabei weder um ein reines Internetphänomen noch eine Nischensparte handelt, zeigt ein Blick in das Programm des linearen Fernsehens eindrucksvoll: (Ehemalige) Sendungen wie „Hartz und herzlich“ (RTL II), „Mitten im Leben“ (RTL) oder „Plötzlich arm, plötzlich reich“ (SAT.1) beruhen auf dem gleichen Konzept.

Aber warum sind solche „Armutspornos“ so beliebt und laufen nicht nur jahrelang erfolgreich auf Sendern wie RTL II, sondern erzielen auch auf YouTube heute noch Millionen von Klicks? Armutsforscher und Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge zufolge entlastet der Konsum dieser Art von „Sozialdokus“ die Zuschauenden und gibt Ihnen ein gutes Gefühl.

<https://strafrecht-online.org/vice-armutspornos>

Sie wiegen sich in einer vermeintlichen Sicherheit. Die Angst vor dem sozialen Abstieg kann durch die Abgrenzung von den Protagonist:innen dieser Sendungen abgebaut werden, schließlich geht man vielleicht selbst ja fleißig jeden Tag zur Arbeit und strengt sich an. So fühlen sich die Zuschauenden weniger schlecht, weil sie sehen, dass es anderen noch mieser geht. Man tritt nach unten, um sich selbst zu erhöhen und besser zu fühlen – ein psychologischer Kniff, der in Druck- und Krisensituationen häufig Anwendung findet.

<https://strafrecht-online.org/br-armut>

<https://strafrecht-online.org/deutschlandfunk-treten>

RTL II-Chefredakteurin Konstanze Beyer verteidigt die Relevanz von Armutsreportagen für die Gesellschaft, immerhin gäben Formate wie „Hartz und herzlich“ den hieran Mitwirkenden eine Stimme und es werde mit ihnen und nicht nur über sie geredet. Zudem würde so „direkt und ehrlich [vermittelt], was soziale Probleme sind und wie Menschen in diesem Land leben.“

<https://strafrecht-online.org/rtl2-sozialdokus>

Handelt es sich also doch um aufklärende Reportagen, die einen Bildungsauftrag erfüllen, und die sich schockiert abwendenden Kritiker:innen ertragen es schlicht nicht, der Wahrheit ins Auge zu sehen? Medienwissenschaftler Bernd Gäbler entgegnet: „Die Formate tun so, als würden sie diesen Menschen eine Stimme geben. Richtig zuhören tun sie aber nicht.“ Er untersuchte in seiner Studie das Format „Armes Deutschland“ und zeigt darin auf, wie die Teilnehmenden systematisch in die Kategorien „gut“ und „böse“ gezwängt und durch verunglimpfende Kommentare aus dem Off bloßgestellt werden. Gezielt unvoreteilhafte Zusammenschnitte runden das Ganze ab. So werden etwa herumkrabbelnde Kakerlaken gezeigt, während die Protagonistin betont, wie wichtig ihr Sauberkeit sei. Mit einer respektvollen und neutralen Berichterstattung hat das nichts mehr zu tun.

<https://www.fluter.de/assi-tv-fernsehen-vorurteile-armut>

Auch für Butterwege überwiegen die Nachteile einer solchen medialen Aufmerksamkeit. Gefährlich seien solche „Sozialreportagen“ mitunter deshalb, weil vorwiegend Einzelschicksale gezeigt würden, bei denen die Zuschauenden, getreu dem neoliberalen Mantra „Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied“ den Eindruck bekämen, die Individuen seien selbst schuld an ihrer Situation. Diese Haltung bestätigte auch eine Studie der BBC zu vergleichbaren TV-Formaten des britischen Fernsehens.

<https://strafrecht-online.org/vice-armutspornos>

<https://rts.org.uk/article/who-benefits-tv-and-poverty>

Besonders problematisch wird es dann, wenn die gezeigten Personen nicht nur das Label „faul, dumm und drogenabhängig“ verpasst bekommen, sondern auch als kriminell gebrandmarkt werden. Man denke nur an den Titel der oben erwähnten stern TV-Doku: „Armut, Arbeitslosigkeit, Kriminalität“. Die negativen Attribute schreiben die Zuschauenden häufig der armen Bevölkerungsgruppe generell zu. Dadurch wird nicht nur von strukturellen, gesellschaftlichen Problemen abgelenkt, sondern auch von der Ubiquität der Kriminalität. Das Richten des medialen Fokus auf das einfach erkennbare kriminelle Verhalten armer Menschen drängt die deutlich sozialschädlichere Kriminalität der Oberschicht (zB Steuerhinterziehung, Korruption ...) in den Hintergrund.

Bedient werden einfache, wissenschaftlich nur in engen Grenzen haltbare Kriminalitätstheorien wie der Rational-Choice-Ansatz. Dass Menschen ohne Geld zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse auf kriminelle Verhaltensweisen zurückgreifen, klingt schließlich für Laien zumindest auf den ersten Blick plausibel. Und die eigentliche Rolle des Strafrechts, die Herrschaftsstabilisierung der

Mächtigen durch das vergleichsweise ohne großen Aufwand mögliche Etikettieren der Armen mit dem Label „strafbar“, gerät aus dem Blick.

Durch das Ablenken von den strukturellen Problemen geht die Bereitschaft zu tiefgehenden Veränderungen, insbesondere einer besseren Sozialpolitik, verloren. Es entsteht der Eindruck, die scheinbar einfachen Probleme ließen sich durch einfache Lösungen bekämpfen. Die Verantwortung wird allein dem Individuum zugeschrieben, das durch Fleiß und Lohnarbeit den Bann durchbrechen könne. Passend hierzu schlägt die CDU im laufenden Wahlkampf denkbar zynisch vor, das Bürgergeld grundlegend zu reformieren, um die Attraktivität von Arbeit zu erhöhen.

<https://strafrecht-online.org/cdu-buergergeld>

Insofern grüßt erneut unser PPP-Murmeltier, der politisch-publizistische und zudem populistische Verstärkerkreislauf.

<https://strafrecht-online.org/nl-2024-09-27> [IV.]

<https://strafrecht-online.org/nl-2024-10-25> [II.]

Trotz des Diversitätsproblems, das der Journalismus neben vielen anderen Branchen hat, kann mediale Berichterstattung über Armut aber auch anders aussehen:

<https://strafrecht-online.org/ndr-armut>

Reden mit statt über betroffene Personen, Aufzeigen der Vielgestaltigkeit von Armut und der multiplen, auch strukturell bedingten Gründe, die Menschen in Armut führen können, sowie Wahrnehmung der Personen in ihrer Komplexität über ihre finanzielle Mangellage hinaus. Nur wenn nachhaltig ein Bewusstsein für die Fragilität des „guten Lebens“ geschaffen wird, wird deutlich, wie schnell für viele gelten kann: #ichbinarmutsbetroffen.

< Koalitionstracker kollabiert >

Bei FragDenStaat werden der Ampelkoalition doch ein wenig überraschend an diesem Freitag noch 303 Tage zugebilligt. Satt 24 % der Vorhaben sollen bereits umgesetzt sein, 49 % wurden begonnen oder teilweise umgesetzt. Im Bereich der Justiz blieben allerdings leider gleich 36 % völlig in der Kiste.

<https://fragdenstaat.de/koalitionstracker/>

Zum Vergleich: Der SZ-Koalitionstracker scheint etwas generalisierender vorzugehen und weist lediglich 142 Versprechen im Vergleich zu 271 bei FragDenStaat aus, von denen 30 % umgesetzt worden sein sollen.

<https://strafrecht-online.org/sz-koalitionstracker>

Das Dumme nur: Allen Beschwörungen zum Trotz steht das Rad der Möglichkeiten nunmehr endgültig still. Anders als bei unserer stets mit großer Ernsthaftigkeit betriebenen persönlichen Jahresend-Rallye (Das wollen wir echt dieses Jahr noch schaffen!) besteht nicht einmal die theoretische Aussicht darauf, dass sich das Rad ohne parlamentarische Mehrheit der Resterampe noch einmal bewegt. Die einzige Aufgabe der Geschassten wie der Opposition bleibt, sich durch die Blockadehaltung nicht den Wahlkampf zu versauen, also etwa das Deutschlandticket noch gnädig durchzuwinken. Aber das Gros der Gesetzesvorhaben kann locker mit dem Hinweis zum Erliegen gebracht werden, es gehe schon irgendwie weiter und werde dann durch die neue Regierung umgehend zum Besseren hin aufgegriffen.

Karl Lauterbach hat nun natürlich einen anderen Blickwinkel als Nancy Faeser oder Hubertus Heil auf das, was am Ende übrigblieb. Und wir persönlich sind ganz zufrieden, dass die Reform des Bürgergelds ebenso wie das Sicherheitspaket erst einmal auf der Strecke bleiben, mag es im nächsten Jahr auch nur noch schlimmer kommen.

Aber wie steht es denn mit dem Strafrecht als Ultima Ratio, der evidenzbasierten Kriminalpolitik und dem Fokus auf historisch überholte Straftatbestände, denen es an den Kragen gehen sollte

(vgl. S. 84 des Koalitionsvertrages)? Da scheinen wir dann doch in der Kategorie des Koalitionstrackers „Weitgehend aus dem Auge verloren“ angeht zu sein. Wir konstatieren die Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe, die ganz zu Recht als halbe Sache gekennzeichnet worden ist. Und beim Fahren ohne Fahrschein kam nicht einmal die zuletzt favorisierte halbe Sache einer Ordnungswidrigkeit heraus.

Was die Teillegalisierung von Cannabis anbelangt, hat man bislang auch lediglich die Säule des privaten sowie gemeinschaftlichen (nicht-kommerziellen) Eigenanbaus angepackt, nicht aber die zweite Säule der Einrichtung kommerzieller Lieferketten. Und so wird der Dealer von nebenan auch weiterhin seine dominante Bedeutung behalten, weil sich Deutschland nicht zu einem Land der Kleingärtner entwickeln wird. Geht es nach der CDU/CSU – nach derzeitigem Stand keine Utopie mehr –, steht eh die innere Sicherheit und dann auch bald die Cannabis-Teillegalisierung auf dem Spiel.

<https://strafrecht-online.org/bt-cannabis-aktuell>

Viel mehr war leider nicht drin, außer vielleicht noch der Streichung von § 219a StGB (Werbung für den Schwangerschaftsabbruch) oder der Beseitigung des gravierenden und erst 2021 produzierten Mangels bei § 184b StGB (Verbrechenscharakter des Verbreitens, Erwerbs und Besitzes kinderpornographischer Inhalte).

Einmal mehr galt der Fokus der Bekämpfung ausgemachter Feinde. Und wenn man schon im Kampfmodus ist, sollte man eben auch seine schärfste Waffe und damit das Strafrecht einsetzen. Und wer oder was wurde so bekämpft? Wir beschränken uns auf ein paar Beispiele, die Wörter „Kampf“ bzw. Bekämpfen kommen im Koalitionsvertrag satte 88 Mal vor. Fairerweise müssen wir allerdings erwähnen, dass auch die Bekämpfung der Kinderarmut und der Fluchtursachen Erwähnung findet, ohne dass wir hier allerdings Erfolge ausgemacht hätten.

Und wie steht es um derartige Erfolge beim Kampf gegen die wahren Feinde, die OK, die Clankriminalität und die Geldwäsche zum Beispiel?

Lassen Sie uns mit Günter Schabowski antworten: „Nach meiner Kenntnis ... müsste das ab sofort, unverzüglich“ erledigt worden sein.

Nichts anderes haben wir erwartet. Ein voller Erfolg.

III. Events

< Tacheles scharrt mit den Hufen >

Die Pilz-Saison neigt sich dem Ende zu, die Tacheles-Saison beginnt. RH hat sich in letzter Zeit mit der PKK und der Frage befasst, ob man das seit 1993 geltende Betätigungsverbot nach wie vor auf deren sog. Strafrechtswidrigkeit stützen kann. Er hat die politische Funktionalisierung des Strafrechts und insbesondere des Ungehorsamsdelikts des § 85 StGB gegen indymedia und Radio Dreyeckland seit dem G20-Gipfel in Hamburg 2017 bis zum Verfahren des LG Karlsruhe gegen Fabian Kienert wegen eines Links auf das indymedia-Archiv begleitet und kritisiert. Und er setzt sich im Rahmen seiner beschränkten Möglichkeiten dafür ein, die Letzte Generation aus dem abwegigen Verdacht zu befreien, es handele sich um eine kriminelle Vereinigung.

Hier wird ein Muster offenbar, mit dem der Staat agiert, um sich im Kampf gegen seine ausgemachten Feinde wehrhaft zu zeigen. RH möchte dem in der ersten Tacheles-Veranstaltung dieses Wintersemesters einmal in einer Gesamtschau nachgehen.

Wir würden uns über Ihre Teilnahme freuen, die auch Gelegenheit zu einem Austausch über diese Fragen böte. Vielleicht fühlen Sie sich auch deshalb herausgefordert, weil man doch die RAF und die Letzte Generation nicht in einen Topf werfen dürfe. Aber wer gehört denn nun in diesen Topf, und warum?

<https://strafrecht-online.org/tacheles-28-11>

IV. Gesellschaft

< Trump und Santiago Caputo im Schulterschluss der Ellenbogen >

Derzeit untersuchen wir in einem durch das zentrale Studierendenvorschlagsbudget geförderten Projekt, wie wir einen Schulterschluss der Studierenden zu befördern vermögen, die sich im Jura-studium auch aus Verzweiflung heraus veranlasst sehen könnten, ihre Ellenbogen einzusetzen.

<https://strafrecht-online.org/schulterschluss>

Bei Despoten wie Putin, Milei oder Trump wiederum könnte man fast meinen, sie bedürften auch aus ihrem krankhaften narzisstischen Selbstverständnis heraus gar keines Schulterschlusses

mit anderen. Aber selbst Donald Trump sucht ihn dann doch, wie wir an seinem neuen Best Buddy, Elon Musk, sehen. Solidarität im Bösen ist immer psychisch entlastend, vielleicht ist sie zudem doch zu irgendwas nützlich, zumindest zur Steigerung der eigenen Popularität.

Wir werden in den nächsten Jahren noch hinreichend Gelegenheit haben, erschrocken auf dieses Duo zu blicken, bis sie sich dann doch verkracht haben.

Wo die beiden sind, ist Javier Milei nicht weit.

<https://strafrecht-online.org/faz-trump-milei>

Im geheimen Schulterschluss mit der Süddeutschen Zeitung haben wir ihm in letzter Zeit schon einige Beiträge im Newsletter in Sorge um das von RH geliebte Argentinien gewidmet.

<https://strafrecht-online.org/nl-2024-01-26> [III.]

<https://strafrecht-online.org/nl-2024-03-15> [IV.]

<https://strafrecht-online.org/nl-2024-09-27> [I.]

Fast könnte man sogar beruhigt sein, wenn Milei in Davos seine Heilslehren verbreitet oder in Florida mit Donald Trump feiert. In diesen Zeiten müsste seine Kettensäge doch eigentlich im Schrank bleiben.

Aber selbst Javier Milei verfügt über einen kleinen Zirkel weiterer Mächtiger, die diese Waffe gegen sämtliche soziale Errungenschaften Argentiniens bei seinen ach so wichtigen Besuchen in der Welt am Laufen halten. So recht bekannt scheinen sie in Deutschland freilich nicht zu sein. Die Strahlkraft der Bilder von Javier Milei ist einfach magisch.

Bei seiner Schwester schaut immerhin die NZZ ein wenig genauer hin und bezeichnet sie als Schlüsselfigur in der Regierung Mileis.

<https://strafrecht-online.org/nzz-karina-milei>

Und man muss noch ein wenig genauer recherchieren, um auf Santiago Caputo zu stoßen, the silent power behind Milei's throne.

<https://strafrecht-online.org/batimes-caputo>

Er ist der Cousin von Wirtschaftsminister Toto Caputo und mindestens so suspekt oder schillernd – je nach Sichtweise – wie Elon Musk. Santiago Caputo gilt als einer der Hauptarchitekten von Mileis libertärem Wirtschaftsprogramm und ist der heimliche Chef des neugegründeten und auch finanziell erheblich gestärkten und revan-chistisch orientierten argentinischen Geheimdienstes.

<https://strafrecht-online.org/amerika21-argentinien>

Aber er scheint ganz im Trump-Stil geradezu überall seine Finger im Spiel zu haben. So ist er etwa derzeit intensiv mit der Gleichschaltung der Justiz befasst. Soll bis Jahresende erledigt sein.

<https://strafrecht-online.org/elintransigente-caputo>

Cooler Typ, oder?

<https://strafrecht-online.org/santiago-caputo>

Und so entwickelt sich nach ähnlichem Muster in Nord- und Südamerika ein Wettlauf der Schabig-keiten, wobei die Umschreibung mit „schäbig“ nicht mehr als ein Kosewort ist. Jetzt will Donald Trump erst einmal die amerikanische Notenbank kapern. Javier Milei wiederum hatte im Wahlkampf versprochen, die Zentralbank zu zerschlagen ...

<https://sz.de/lux.72v8jbn3oFRwqjwz4zvt8g>
[Probeabo 1 €]

Wir warten darauf, bis es Santiago Caputo das erste Mal in die deutschen Medien geschafft hat. Und wie bei Hase und Igel können wir vermelden: „Wir sind schon da.“

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< A kid's mistake Part II >

Im April dieses Jahres sahen wir uns veranlasst, eine Entscheidung des schwedischen Schiedsrichters Nyberg mit der Radbruchschen Formel zu assoziieren. Was war geschehen? Für eine kurzzeitige Verwirrung des Arsenalspielers Gabriel, der den Ball im Strafraum mit der Hand aufgenommen und anschließend zu seinem Torwart zurückgespielt hatte, auf dass dieser einen lediglich vermeintlich fehlerhaften Abstoß wiederhole, wollte Nyberg keinen Elfmeter aussprechen. Gebe es für a kid's mistake im Viertelfinale der Champions League nicht. Wir haben dieser Entscheidung anders als Thomas Tuchel und Joshua Kimmich Sympathie entgegenbracht.

<https://strafrecht-online.org/nl-2024-04-19> [IV.]

Im Bundesligaspiel der Frauen zwischen der TSG Hoffenheim und Eintracht Frankfurt vom Sonntag hatte TSG-Keeperin Dick den Ball noch knapp vor der Grundlinie gerettet und ihn anschließend zu ihrer Mannschaftskameradin Cazalla weitergerollt. Da diese allerdings dachte, der Ball sei zuvor im Aus gewesen, nahm sie ihn un-

erlaubt in die Hände, um sich fern von gegnerischen Spielerinnen auf den in ihren Augen folgerichtigen Abstoß vorzubereiten. Die Hoffenheimer Torfrau zeigt sich entsetzt und die Schiedsrichterin verhängte humorlos ohne Proteste einen Elfmeter, der im Anschluss zum Siegtreffer verwandelt wurde.

<https://www.youtube.com/watch?v=BzveudYy32w>
[2:10 min.]

Bei der Suche nach dem Unterschied geraten wir durchaus in Begründungsnot, können aber zumindest darauf verweisen, dass es nicht um den Einzug ins Halbfinale der Champions League, sondern eine popelige Bundesligapartie ging. Wir machen zudem bei den Frauen weniger Geschrei um Entscheidungen der Schiedsrichterinnen aus, weniger Fouls oder taktisches Geplänkel sowieso. Ein Fehler ist ein Fehler und eine Regel eine Regel. Bei aller Sympathie für eine derart nüchterne Einstellung hätten wir aber auch in diesem Falle für „a kid's mistake“ plädiert. Auf einen solch kuriosen Lapsus sollten sich nicht lediglich Männer berufen dürfen.

VI. Das Beste zum Schluss

Immer wieder fragen wir uns als Traditionalisten neugierig, wie es denn so um die Roma steht. Und nehmen eher belustigt zur Kenntnis, dass Mats Hummels seine überaus ausgiebige und akribische weltweite Suche nach einem neuen Verein einen Dauerplatz auf der Reservebank in der italienischen Hauptstadt einbrachte.

Jetzt aber ist Claudio Ranieri zum dritten Male in seiner Karriere in Rom eingetroffen. Er soll wohl nur bis zum Saisonende bleiben. Aber er wird sich vielleicht an die rührende Reaktion des römischen Publikums vor zwei Jahren erinnern. Wir jedenfalls machen es und nehmen damit die eigentlich ausschließlich für unseren Dezember-NL reservierte vorweihnachtliche Stimmung schon einmal vorweg.

Damals kommentierten wir das denkwürdige Ereignis ehrerbietend wie folgt: „Wem eine derartige Reaktion widerfährt, der hat es irgendwie geschafft. Auch deshalb, weil es ihm gerade nicht darauf ankommt.“

<https://youtube.com/watch?v=sZxU2HOpuhE>

<https://strafrecht-online.org/ntv-ranieri>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl & Team
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://strafrecht-online.org>